

Jochen Oltmer. *Nationalsozialistisches Migrationsregime und ‚Volksgemeinschaft‘.* Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag, 2012. 298 S. ISBN 978-3-506-77334-0.



Detlef Schmiechen-Ackermann. *‚Volksgemeinschaft‘: Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im ‚Dritten Reich‘?: Zwischenbilanz einer kontroversen Debatte.* Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag, 2011. 377 S. ISBN 978-3-506-77165-0.



Reviewed by Alexa Stiller

Published on H-Soz-u-Kult (July, 2013)

Sammelrez: Fiktion und Realität der „Volksgemeinschaft“

Das nationalsozialistische Bestreben, die deutsche Gesellschaft in eine „Leistungs-Volksgemeinschaft“ umzubauen, hob bereits Martin Broszat 1970 als ein handlungsleitendes Element der NS-Ideologie hervor. Martin Broszat, Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 18 (1970), S. 392-409, hier S. 396. Timothy Mason setzte dagegen die These, dass das vermeintlich auf Egalität abzielende Volksgemeinschaftskonzept eine bloße Täuschungsstrategie gegenüber der Arbeiterklasse gewesen sei, um sie in den neuen Staat ein-

zubinden und auf die Erfordernisse eines Eroberungskrieges vorzubereiten. Timothy W. Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1977, S. 27, 177. Zwar war das Volksgemeinschaftskonzept in der Forschung immer wieder Thema, doch nie so ausgeprägt wie in den letzten Jahren. Neuere Ansätze der Forschung fokussieren vor allem auf die soziale Praxis der „Volksgemeinschaft“. Michael Wildt stellte in diesem Sinne die These auf, dass eine räumlich und zeitlich begrenzte „Wirklichkeit der Volksgemeinschaft“ durch die „Praxis der Gewalt“ gegenüber

j dischen Deutschen hergestellt worden sei. Michael Wildt, Volksgemeinschaft als Selbsterm chtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007, S.  361, 372 374. Deutlicher in Michael Wildt, Gewalt als Partizipation: Der Nationalsozialismus als Erm chtigungsregime, in: Alf L dtke / Michael Wildt (Hrsg.), Staats-Gewalt. Ausnahmezustand und Sicherheitsregimes, G ttingen 2008, S.  216 240, hier S.  238 240. Die beiden hier zu rezensierenden Sammelb nde folgen dem Ansatz von Alf L dtke, der darauf ausgerichtet ist, Manifestationen von Herrschaft in der allt glichen sozialen Praxis nachzugehen. Die  Volksgemeinschaft  wird demnach sowohl als normatives Konzept wie auch als gelebte Wirklichkeit, als diskursive Praxis und auch als permanenter Prozess der materiellen Herstellung gefasst.

Beide B nde stammen aus einer neuen Schriftenreihe, die sich der Erforschung des  Volksgemeinschafts -Konzepts widmet. Zudem geh ren etliche der Beitr gerInnen einem gemeinsamen Forschungsprojekt von HistorikerInnen der Universit ten G ttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabr ck zu diesem Thema an. In seiner Einleitung in Band 1 f hrt Schmiechen-Ackermann aus, dass nicht alle AutorInnen des Bandes MitarbeiterInnen des Forschungsverbundes sind. Vielmehr geht der Sammelband auf eine Tagung im Rahmen des Forschungsprojektes zur ck. Auch der zweite Band besteht aus ausgew hlten Beitr gen einer Tagung, die gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Museum ausgerichtet wurde. W hrend der von Detlef Schmiechen-Ackermann herausgegebene Band einen breiten Querschnitt der verschiedenen Thematiken bietet, die Funktion und Wirkung des Konzepts der  Volksgemeinschaft  betreffen, konzentriert sich der von Jochen Oltmer herausgegebene Band thematisch auf den Zusammenhang von Migration und  Volksgemeinschafts -Konstrukt. In dem ersten Buch behandeln Aufs tze die Themen  Soziale Verlockungen und Konsum als Mobilisierungsfaktor? ,  Emotionspolitik als Mobilisierungsfaktor f r den Vergemeinschaftungsprozess? ,  Exklusion ,   Volksgemeinschaft  und Gesellschaft  sowie  Auseinandersetzung mit der NS-Zeit und Erinnerungskultur . Das zweite Buch untergliedert sich in die Teile:  Exklusion und Inklusion ,   konomischer Wandel und Migration ,  Rekrutierung von Arbeitskr ften im Ausland  und  Raumpolitik und Migration . Im Folgenden werde ich jene Aufs tze vorstellen, die sich mit konzeptuellen  berlegungen zum  Volksgemeinschafts -Konstrukt auseinandersetzen und zweitens Analysen der Grenzen der  Volksgemeinschaft  bzw. den Bereich zwischen Inklusion und Exklusion anbieten.

t  bzw. den Bereich zwischen Inklusion und Exklusion anbieten.

Detlef Schmiechen-Ackermann leitet mit der These ein, dass das Konzept der  Volksgemeinschaft  im  Dritten Reich  vor allem eine politische und integrative Mobilisierungskraft entwickelt habe. Er deutet die Wirkm chtigkeit des Konzepts vornehmlich als Frage nach den Gr nden des Mitmachens weiter Teile der Gesellschaft und nennt f nf unterschiedliche Motive: eine  ideologische Affinit t , eine  persuasive Vereinnahmung  durch Propaganda, eine  affektive Vereinnahmung , das hei t eine  berw ltigung auf der Gef hlsebene, eine  materielle Verlockung  oder  soziale Verhe ungen  (Bd. 1, S.  28f.). Im Weiteren fasst er  Volksgemeinschaft  bzw. das Konzept auf verschiedenen Ebenen: als  Herrschaftsstrategie , die Praxis ihrer Herstellung als  nationalsozialistische Vergemeinschaftungspolitik  und das  Ph nomen  Volksgemeinschaft  als  Zustimmungsdiktatur  (Bd. 1, S.  34, 36, 47).

Norbert G tz setzt dagegen die These, dass  Volksgemeinschaft  nur  als Gegenstand der Analyse  und nicht als  analytisches Konzept  selbst tauge (Bd. 1, S.  56). Seine kurze begriffsgeschichtliche Analyse verl uft sich allerdings im Dickicht der Semantiken: Statt Begriffe wie  Volksgemeinschaft ,  Volkstum ,  Volksk rper  zu untersuchen, werden die ersten beiden Begriffe gleichgesetzt und der dritte  berhaupt nicht erw hnt. Auch G tz  Postulat,  Ausmerze w re unter dem Nationalsozialismus der Komplement rbegriff zur Volksgemeinschaft  gewesen (Bd. 1, S.  63), mutet f r all jene, die sich kritisch mit Quellentexten auseinandergesetzt haben, merkw rdig an, war doch in der Regel  Auslese  der zeitgen ssische Gegenbegriff. Gerade dieses Beispiel verdeutlicht, dass das Konzept der  Volksgemeinschaft  im Nationalsozialismus unbedingt in seiner Prozesshaftigkeit untersucht werden muss und begriffsgeschichtliche Analysen in diesem Falle einen begrenzten Wert gegen ber einer praxeologischen Betrachtungsweise haben.

Auch Rolf Pohl stellt die Frage, wie das  Konstrukt  Volksgemeinschaft  eine loyale Verbundenheit des Gros der Deutschen mit dem Regime erzeugen konnte. Als Sozialpsychologe nutzt er f r eine Erkl rung Freuds  berlegungen zur Massenpsychologie. Die emotionale Bindung an den  F hrer , das hei t nicht nur an die Person, sondern auch oder gerade an die  verbindende, Leidenschaft stiftende Idee oder Ideologie  (Bd. 1, S.  79), gepaart mit dem Gef hl des Einzelnen, aktiv den gro en Zielen  entgegenzuarbeiten , f hre, wie

Pohl Freud zitiert, âzu einer Empfindung von Triumph, wenn etwas im Ich mit dem Ichideal zusammenfâlltâ â die Konsequenz davon sei der âWegfall von Hemmungen, Râcksichten und Selbstvorwârfenâ (Bd. 1, S.â 81f.). Solche Bindungskräfte wirkten jedoch nicht nur mittels einer positiven Anhängerschaft, sondern, so Pohl Freud folgend, âder Hass gegen eine bestimmte Person oder Institution kânnte ebenso einigend wirkenâ (Bd. 1, S.â 83). Die ausschließende Gewalt sei damit ein inhârenter Bestandteil der Idee der âVolksgemeinschaftâ und ihrer Praxis, schließt Pohl.

Armin Nolzen weist in seinem Aufsatz âber die antijâdische Gewalt der NSDAP in der Vorkriegszeit auf die unterschiedlichen Wirkungen von administrativer Exklusion und der Erfahrung von Gewalt gegen die eigene oder bekannte Personen hin. Diese vielfâltigen Formen von Exklusionsprozessen und -erfahrungen wie auch ihrer Wahrnehmung durch ZeugInnen gelte es in der zukünftigen Forschung stärker herauszuarbeiten. Kerstin Thielers untersucht dagegen einen völlig anders gelagerten Exklusionsprozess, nämlich die âpolitische Beurteilungâ der NSDAP-Kreisleitungen gegenâber Parteianwârtern. Damit gelingt es ihr, die Auswirkungen der sozialen Kontrolle auch auf den inneren Kern der imaginierten âVolksgemeinschaftâ greifbar zu machen. In welcher Beziehung allerdings die Partei zur âVolksgemeinschaftâ konzeptionell stand, bleibt sowohl bei Nolzen als auch bei Thielers seltsam unkonkret.

Als eine bestimmte Form der Nationsvorstellung fasst Adelheid von Saldern das Konstrukt der âVolksgemeinschaftâ auf. Zur theoretisch-analytischen Fundierung der Forschung zur âVolksgemeinschaftâ zieht Saldern konzeptionelle Überlegungen des Sozialanthropologen Victor W. Turner heran. Statt des âberfrachteten Gemeinschaftsbegriffs benutzt dieser den Ausdruck âCommunitasâ. Sein Konzept geht von drei verschiedenen Ebenen (zum Teil prozesshaft ineinander âbergehend) von Communitas aus, die Saldern auf die empirischen Funde ihrer Hârfunkanalyse im âDritten Reichâ âbertragen kann: erstens die Funktion der Radiosendungen, âeine erlebbare Communitas in Form einer vorgeblich strukturlosen Hârfgemeinschaft zu schaffenâ (die âexistenzielle Communitasâ), zweitens die mediale Vermittlung von Ordnungsvorstellungen und -richtlinien des NS-Regimes (die ânormative Communitasâ) sowie drittens die auf utopische Vorstellungen und Zukunftsvisionen abzielenden Radiobotschaften (die âideologische Communitasâ) (Bd. 1, S.â 246). Darâber hinaus enthâlt Turners Konzept einen weiteren Aspekt, der fâr die Forschung zum âVolksgemeinschaftsâ-Konstrukt zu beachten sei: die Li-

minalität von Personen, die sich aus ihren alten Zugehârigkeitsstrukturen lâsen, aber noch nicht ganz in den neuen angekommen sind, das heiât dazwischen stehen. So schließt Saldern ihre interessante Studie: âFerner bot das Radio Sendungen an, deren Adressaten sich im Zustand der von Turner herausgearbeiteten Liminalität befanden und die zur Eingliederung in die neue Gemeinschaft âeinkludenââ (Bd. 1, S.â 247).

Richard Bessel spricht sich in einem Diskussionsbeitrag dafür aus, die âVolksgemeinschaftâ unbedingt im Schatten der Gewalt zu betrachten. Sein Hinweis auf die Fragen der Staatsangehârigkeit im âDritten Reichâ ist definitiv wichtig â doch die Verbindung zwischen Staatsangehârigkeit und Gewalt ist bei ihm allzu schematisch ausgefâhrt. Doch ist es unerlässlich zu bedenken, dass weder den jâdischen Deutschen vor ihrer Auswanderung oder Deportation, noch KZ-Häftlingen, Zwangssterilisierten oder den zwangsumgesiedelten Kârntner Slowenen die deutsche Staatsangehârigkeit entzogen wurde â obwohl diese Gruppen von der Zugehârigkeit zur âVolksgemeinschaftâ ausgeschlossen waren. Auf der Seite der Inklusion lassen sich ebenso viele Ambivalenzen finden, so beispielsweise die erhebliche Einschränkung der Personenfreizâgigkeit fâr diejenigen, die in der âDeutschen Volkslisteâ registriert waren, oder fâr die âvolksdeutschenâ Umsiedler, ganz abgesehen von Hunderttausenden Soldaten in der Wehrmacht und Waffen-SS, die nicht die deutsche Staatsangehârigkeit besaßen. Dieser Befund verdeutlicht die Unterschiede zwischen der nationalsozialistischen Idee der âVolksgemeinschaftâ und einem rechtstaatlich-idealtypischen Nationsverständnis.

Der zweite Band der Reihe fokussiert das nationalsozialistische âMigrationsregimeâ und weckt damit die Hoffnung, zumindest einen Teil der Ambivalenzen der imaginierten âVolksgemeinschaftâ aufzuzeigen. Nach einer theoretischen Darlegung des Konzeptes der âMigrationsregimeâ verweist Jochen Oltmer auf die Heterogenität der Vorstellungen der âVolksgemeinschaftâ innerhalb einer Vielzahl von institutionellen Akteuren sowie auf die permanenten Aushandlungsprozesse zwischen diesen Akteuren und den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Die leitende Fragestellung des Bandes ist folglich, âwarum [und] auf welche Weise welche Akteure den Prozess der Herstellung von âVolksgemeinschaftâ durch und trotz Migration in Gang setzten und betriebenâ (Bd. 2, S.â 19).

Johannes Franckowiak wendet sich einer in Deutschland lebenden Gruppe am Rand der âVolksgemeinschaftâ

tâ zu: den Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit innerhalb der deutschen Grenzen von 1937. Auch wenn diese Personen fünfzehn Jahre und länger in Deutschland lebten, änderte sich mit der Zerschlagung des polnischen Staates ihre Situation grundlegend. Sie wurden über Nacht zu Staatenlosen. Für sie galt in den folgenden Kriegsjahren, dass sie sich im System der Deutschen Volksliste, wie sie in den annektierten, westpolnischen Gebieten eingeführt wurde, registrieren lassen mussten. Dabei zählte als wegweisendes Prinzip weniger das Bekenntnis als die Abstammung. Die große Gruppe der deutsch-polnischen Personen im Altreich, die bereits eine deutsche Staatsangehörigkeit besaß, war dagegen während des Krieges einzig mit dem Verlust ihrer kulturellen Autonomie bedroht und wurde ansonsten wie gewöhnliche Deutsche behandelt, so Franckowiaks Ergebnis. Anhand der von ihm beschriebenen Praxis des nationalsozialistischen Migrationsregimes kann hier wohl nicht mehr grundsätzlich von dem Primat der ethnischen Zuschreibung gesprochen werden – viel eher formten sich etliche Grenzen der Volksgemeinschaft entlang pragmatischer Prämissen.

Drei Aufsätze beschäftigen sich mit Arbeitskräften aus dem Ausland. Lars Amenda weist in seinem Aufsatz darauf hin, dass sich der Konstruktionscharakter der Volksgemeinschaft gerade an der Behandlung der volksdeutschen ArbeiterInnen während des Krieges in Deutschland zeige. Denn auch wenn sie als erwünschter Bevölkerungszuwachs galten, wurden sie dennoch oftmals als Fremde wahrgenommen (Bd. 2, S. 155). Auf den Zwischenraum der Inklusion und Exklusion weist auch Christoph Rass anhand des Begriffes des Gastarbeiters hin. Wobei Rass, wie auch Roberto Sala, zu dem Ergebnis kommen, dass der scheinbare Schein der bevorzugten Behandlung und eine Akkreditierung zur Volksgemeinschaft für Gastarbeiter und italienische Arbeitskräfte ab 1943 eben nur Fiktion

waren.

Einen gelungenen Abschluss des Bandes bildet der Aufsatz von Michael Wedekind über die Südtiroler Umsiedlungsplanung. Die Fragilität des Konstrukts der Volksgemeinschaft als ethnisch-kulturelle Homogenität zeigt sich deutlich an Integrationsangeboten der Nationalsozialisten gegenüber den ladinischsprachigen Südtirolern oder den slowenischsprachigen Bewohnern des Kanaltals/Val Canale. Diese Sortierung von Bevölkerung war nicht von (wirtschaftlichen) Zweck-, sondern von Wertvorstellungen geleitet, die sich sozialplanerisch an einer von Grenzen und Hierarchien bestimmten Sozialstruktur orientierten, lautet das Fazit Wedekinds (Bd. 2, S. 293).

Unbedingt zuzustimmen ist der Forderung beider Herausgeber, künftig stärker Österreich in die Forschung zum Nationalsozialismus einzubeziehen. Denn 1938 erweiterte sich die imaginierte Volksgemeinschaft um 6,9 Millionen Österreicher plus 3,6 Millionen ehemalige Österreicher aus dem sog. Sudetenland – die Konsequenzen auf die Idee und Praxis der Volksgemeinschaft sind bislang noch nicht ausreichend erforscht. Die Forschung zur NS-Geschichte könnte von komparativen Arbeiten, die auch etwa Kärntner und Tiroler Volksgemeinschafts-Vorstellungen und Herstellungspraktiken berücksichtigen, profitieren.

Die beiden Bände versammeln ein breites Spektrum an Aufsätzen, die sowohl empirisch als auch theoretisch weitere Überlegungen zum Konstrukt der Volksgemeinschaft bieten. Dass dabei das Konzept Volksgemeinschaft nicht auf einen Nenner gebracht und kein abschließendes Urteil gefällt wird, ist das programmatische Anliegen beider Bände, die sich als Denkanstöße zu einer aktuellen Diskussion begreifen. Insofern sind sie für einen Einstieg in diese Diskussion bestens geeignet.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Alexa Stiller. Review of Oltmer, Jochen, *Nationalsozialistisches Migrationsregime und ‚Volksgemeinschaft‘* and Schmiechen-Ackermann, Detlef, *‚Volksgemeinschaft‘: Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im ‚Dritten Reich‘?: Zwischenbilanz einer kontroversen Debatte*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. July, 2013.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=39694>

Copyright © 2013 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For

permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.